

5. Beschluss aus der 43. Bezirksamt-Sitzung vom 15.11.2022

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2022

im Kapitel 4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

bei Titel 67149 T Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem
Kinder- und Jugendhilfegesetz

bis zur Höhe von 525.000,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - FB Haushalt - zu bearbeiten.